

Datenschutzhinweis

Es ist mir bewusst, dass die über dieses Formular erfassten und bei der Stadt Gießen eingereichten Daten automatisiert verarbeitet werden. Ich stimme zu, dass die Stadt Gießen die Daten elektronisch verarbeitet und **nur zur Erfüllung meines Anliegens** speichert.

Weitere Hinweise zur Datenerhebung und -speicherung in der Datenschutzerklärung unter www.giessen.de/Datenschutzerklärung.

Name, Vorname	
Ort, Datum	Unterschrift

Merkblatt für die Eigenkompostierung bei Verzicht auf die grüne Biotonne

Sie wünschen die Zulassung einer Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang an die grüne Biotonne. Um hierüber entscheiden zu können, ist es erforderlich, dass Sie den beiliegenden Antrag ausfüllen und an uns zurücksenden.

Voraussetzung für die Zulassung ist nach § 6 Abs. 5 der Abfallsatzung vom 10.03.2000, dass alle auf dem Grundstück anfallenden zur Eigenkompostierung geeigneten Abfälle ordnungsgemäß und schadlos selbst verwertet werden und für die Ausbringung des Kompostes eine geeignete gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche nachgewiesen wird.

Es vereinfacht unsere Entscheidung, wenn wir uns Ihren Komposthaufen und die Fläche, auf dem der Kompost ausgebracht werden soll, vor Ort gelegentlich einer Rundfahrt ansehen können. Sollten wir Sie nicht antreffen, vereinbaren wir telefonisch einen anderen Termin.

Der Kompostplatz selbst ist nicht erlaubnispflichtig. Bei Errichtung direkt an der Nachbargrenze ist dies jedoch mit dem Nachbarn abzustimmen.

Bei der Kompostierung ist unbedingt darauf zu achten, dass keine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere durch Gerüche und Siedlungsungeziefer, entsteht. Bei Verstößen hiergegen kann die Ausnahme widerrufen und wieder eine Biotonne zugeteilt werden.

Trotz Eigenkompostierung dürfen Sie zum Kompostieren ungeeignete Abfälle, wie z. B. kranke Pflanzen und Fleischreste in die graue Restmülltonne füllen. Auch können Sie weiterhin an der Astwerk- und Weihnachtsbaumabfuhr teilnehmen.

Wir behalten uns vor, Ihre graue Restmülltonne stichprobenweise auf Bioabfälle zu kontrollieren. Beim Vorfinden von Bioabfällen unterbleibt die Leerung. Die Bioabfälle sind dann von Ihnen aus der grauen Tonne zu entnehmen und zu kompostieren. Ist dies erfolgt, wird die graue Tonne wieder turnusgemäß geleert. Im Wiederholungsfalle kann auch hier die Ausnahme widerrufen und eine Biotonne zugeteilt werden.

Für Rückfragen:

Telefon 0641 306-2639

Telefax 0641 306-2662 oder 0641 306-982639

E-Mail: stadtreinigung@giessen.de

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Eigenkompostierung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Stadtreinigungs- und Fuhramt